

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Kempton (Allgäu)

Bericht über die Erstellung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2023



Inhalt

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
- 3 Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Anlagennachweis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- 5 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 6 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag

Frau Waldmann als Werkleiterin beauftragte uns, bei der Erstellung des Jahresabschlusses samt Erfolgsübersicht und Anhang des Eigenbetriebs

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

(im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 mitzuwirken.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften vorgenommen.

Für den Eigenbetrieb sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sinngemäß anzuwenden sowie die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu beachten.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Eigenbetriebs zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und die Erfolgsübersicht sind als **Anlagen 1 bis 5** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 werden auftragsgemäß in der **Anlage 7** aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend (vgl. **Anlage 8** des vorliegenden Berichts).

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag in den Monaten März und April 2024 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt und am 11. April 2024 abgeschlossen.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Alexander Schwendinger, Kempten (Allgäu), geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. April 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleiterin, Frau Waldmann, sowie der stellvertretenden Werkleiterin, Frau Krüger, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird vom Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programm der DATEV von uns durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird vom Personalamt der Stadt Kempten (Allgäu) abgewickelt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilten wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb,
Eigenbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu):

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und die Erfolgsübersicht des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigte Buchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Jahresabschlusses und der Erfolgsübersicht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie der Erfolgsübersicht auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kempten (Allgäu), den 11. April 2024

A T G
Allgäuer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm.
Dr. Johannes A. Huber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ppa. Manuel Hübner, M.Sc.
Steuerberater

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2023		Passiva	
	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00	53,00		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.956.167,11	5.018.383,11		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	492.725,00	558.631,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.346,00	179.877,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.258.807,73	4.254.135,38		
	<u>13.908.045,84</u>	<u>10.011.026,49</u>		
	<u>13.908.048,84</u>	<u>10.011.079,49</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
Waren	4.900,00	16.500,00		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.221,42	25.156,86		
2. Forderungen gegen die Stadt Kempton (Allgäu)	998.890,65	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.111,49	46.006,70		
	<u>1.114.223,56</u>	<u>71.163,56</u>		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	415.644,12	484.996,44		
	<u>1.534.767,68</u>	<u>572.660,00</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.500,00</u>	<u>19.560,00</u>		
	<u>15.454.316,52</u>	<u>10.603.299,49</u>		
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>			4.000.000,00	4.000.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>			14.948.200,00	10.344.500,00
III. <u>Verlustvortrag</u>			- 2.835.141,43	- 2.748.958,70
IV. <u>Jahresverlust</u>			- 1.057.200,00	- 1.652.700,00
			<u>15.055.858,57</u>	<u>9.942.841,30</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			<u>174.720,00</u>	<u>161.300,00</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			197.236,09	299.407,25
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 197.236,09 (Vj. € 299.407,25)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempton (Allgäu)			0,00	182.133,79
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 182.133,79)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten			8.517,33	1.053,63
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.517,33 (Vj. € 1.053,63)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.042,16 (Vj. € 513,20)				
			<u>205.753,42</u>	<u>482.594,67</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>17.984,53</u>	<u>16.563,52</u>
			<u>15.454.316,52</u>	<u>10.603.299,49</u>

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.519.004,55		993.944,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.048.926,38</u>		<u>771.191,37</u>
Gesamtleistung		3.567.930,93		1.765.135,88
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.848,28		1.340,59	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.567.655,98</u>	- 2.581.504,26	<u>1.534.587,78</u>	- 1.535.928,37
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	696.816,06		654.217,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 80.001,92 (Vj. € 47.042,14)	<u>190.519,27</u>	- 887.335,33	<u>165.554,99</u>	- 819.772,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 171.581,57		- 205.110,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 969.331,73		- 846.529,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		333,37		53,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 494,82		0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,68</u>		<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 1.041.982,73		- 1.642.151,69
11. Sonstige Steuern		<u>- 15.217,27</u>		<u>- 10.548,31</u>
12. Jahresverlust		<u><u>- 1.057.200,00</u></u>		<u><u>- 1.652.700,00</u></u>

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023

	Betrag insgesamt €	Leitung und Verwaltung €	Allgäuer Festwoche €	Kornhaus €	Allgäu- halle €	Markthalle €	Residenz €	Weihnachts- markt €	Wochen- markt €	Händler-/ Jahrmarkt €
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	- 2.573.130,15	0,00	- 2.414.211,26	0,00	- 4.148,83	0,00	0,00	- 131.774,04	- 3.650,83	- 19.345,19
b) Bezug von Betriebszweigen	- 8.374,11	0,00	- 8.374,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	- 887.335,33	- 555.157,81	- 219.635,94	- 64.106,05	- 12.134,18	- 6.417,99	- 4.131,53	- 6.628,04	- 8.132,85	- 10.990,94
3. Abschreibungen	- 171.581,57	- 859,70	- 106.503,87	- 49.908,00	- 535,00	- 5.228,00	- 987,00	- 7.045,00	0,00	- 515,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 494,82	- 5,55	- 25,75	- 117,05	- 221,26	0,00	0,00	- 125,21	0,00	0,00
5. Sonstige Steuern	- 15.217,27	320,74	- 1.731,64	- 4.948,28	- 8.156,57	0,00	0,00	- 701,52	0,00	0,00
6. Andere betriebliche Aufwendungen	- 969.331,73	- 178.534,79	- 453.562,94	- 160.887,03	- 69.528,09	- 67.653,50	- 11.282,63	- 15.630,46	- 3.654,87	- 8.597,42
7. Summe 1 - 6	- 4.625.464,98	- 734.237,11	- 3.204.045,51	- 279.966,41	- 94.723,93	- 79.299,49	- 16.401,16	- 161.904,27	- 15.438,55	- 39.448,55
8. Umlage der Spalte 2	0,00	734.237,11	- 219.536,90	- 162.633,52	- 65.347,10	- 37.446,09	- 36.124,47	- 77.902,56	- 74.231,37	- 61.015,10
9. Summe 7 - 8	- 4.625.464,98	0,00	- 3.423.582,41	- 442.599,93	- 160.071,03	- 116.745,58	- 52.525,63	- 239.806,83	- 89.669,92	- 100.463,65
10. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	3.559.556,82	1.047.859,29	1.885.535,63	2.142,76	340.866,97	12.936,52	12.077,60	112.003,97	91.417,88	54.716,20
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	8.374,11	0,00	0,00	0,00	0,00	8.374,11	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge gesamt	3.567.930,93	1.047.859,29	1.885.535,63	2.142,76	340.866,97	21.310,63	12.077,60	112.003,97	91.417,88	54.716,20
12. Umlage Leitung und Verwaltung										
a) Ertragszuschüsse	0,00	-1.047.580,00	314.275,00	607.596,00	- 20.952,00	0,00	20.951,00	73.331,00	20.951,00	31.428,00
b) Sonstige Betriebserträge	0,00	- 279,29	83,51	61,86	24,86	14,24	13,74	29,63	28,24	23,21
	0,00	-1.047.859,29	314.358,51	607.657,86	- 20.927,14	14,24	20.964,74	73.360,63	20.979,24	31.451,21
13. Betriebsergebnis	- 1.057.534,05	0,00	- 1.223.688,27	167.200,69	159.868,80	- 95.420,71	- 19.483,29	- 54.442,23	22.727,20	- 14.296,24
14. Finanzerträge	333,37	326,74	6,55	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,68	2,43	- 1,73	- 0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Umlage der Spalte 2	0,00	- 329,17	98,42	72,91	29,30	16,79	16,20	34,92	33,28	27,35
17. Spartenergebnis = Unternehmensergebnis	- 1.057.200,00	0,00	- 1.223.585,03	167.273,66	159.898,10	- 95.403,92	- 19.467,09	- 54.407,31	22.760,48	- 14.268,89

Anlagennachweis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Kempton (Allgäu)**

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- bestand	im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.445,18			14.445,18	14.392,18	50,00		14.442,18	3,00	53,00	0,35	0,02
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	14.445,18			14.445,18	14.392,18	50,00		14.442,18	3,00	53,00	0,35	0,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.131.563,48	78.365,80-		7.053.197,68	2.113.180,37	58.953,00	75.102,80	2.097.030,57	4.956.167,11	5.018.383,11	0,84	70,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.114.635,75	19.770,02-		1.094.865,73	556.004,75	65.726,00	19.590,02	602.140,73	492.725,00	558.631,00	6,00	45,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	539.234,64	68.060,57 13.725,53-	0,00	593.569,68	359.357,64	46.852,57 0,00	12.986,53	393.223,68	200.346,00	179.877,00	7,89	33,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.254.135,38	4.004.672,35		8.258.807,73	0,00			0,00	8.258.807,73	4.254.135,38		100,00
Summe Sachanlagen	13.039.569,25	4.072.732,92 111.861,35-	0,00	17.000.440,82	3.028.542,76	171.531,57 0,00	107.679,35	3.092.394,98	13.908.045,84	10.011.026,49	1,01	81,81
	13.054.014,43	4.072.732,92 111.861,35-	0,00	17.014.886,00	3.042.934,94	171.581,57 0,00	107.679,35	3.106.837,16	13.908.048,84	10.011.079,49	1,01	81,74

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Vorbemerkungen

Der Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb hat seinen Sitz in Kempton (Allgäu). Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kempton (Allgäu) unter HRA 10848 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird nach den Vorschriften des HGB (für große Kapitalgesellschaften), ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel und Erfolgsübersicht wurden nach den Formblättern der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Vorschriften des HGB, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätze wurden fortgeführt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger sowie gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und pro rata temporis. Für im Kalenderjahr 2023 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde wie im Vorjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einkaufspreisen bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch individuelle Bewertungsabschläge berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.



Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nominal bewertete Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für einen bestimmten Zeitraum danach.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen im angemessenen Umfang. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Das Stammkapital ist mit dem satzungsmäßig festgelegten Betrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) dargestellt.

Die Umsatzsteuererstattungen sind unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Steuersubjekt ist jedoch die Stadt Kempten. Es besteht daher eine Mitzugehörigkeit zur Position "Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu)".

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten und für Personalkosten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€
Veranstaltungshäuser	375	208
Allgäuer Festwoche	1.886	524
Märkte	258	253
Sonstiges	<u>0</u>	<u>9</u>
	<u>2.519</u>	<u>994</u>



D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Beschäftigtenzahl

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>Vj.</u>
Werkleiter	1	1
Angestellte	12	11
Auszubildende	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>14</u>	<u>12</u>

2. Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB

	<u>2023</u> <u>T€</u>	<u>Vj.</u> <u>T€</u>
Mietverpflichtung für ein Grundstück fällig innerhalb 1 Jahr	7	20

Der Mietvertrag endet im Februar 2024.

3. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die angabepflichtigen Beträge nach § 285 Nr. 17 HGB belaufen sich auf T€ 11 (Vj. 11 T€) (Lit.a "Abschlussprüfungsleistungen").

4. Organe des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

a) Stadtrat

b) Werkausschuss

Oberbürgermeister Thomas Kiechle - Vorsitzender -
Stadtrat Helmut Berchtold, Omnibusunternehmer
Stadträtin Gertrud Epple, Lehrerin und Bildungsberaterin
Stadträtin Erna-Kathrein Groll, Abgeordnetenassistentin
Stadtrat Hans-Peter Hartmann, hauptamtlicher Vorstand
Stadtrat Hildegard John, Beamtin a. A. (Pension)
Stadtrat Klaus Knoll, Gastronom/Consulting-Geschäftsführer
Stadtrat Ullrich Kremser, Diplom-Betriebswirt
Stadtrat Joachim Saukel, selbständiger Kaufmann
Stadträtin Ingrid Vornberger, Rentnerin/Angestellte in Teilzeit
Stadtrat Peter Wagenbrenner, Rentner.

Die Gesamtbezüge der Werkausschussmitglieder betragen für das Geschäftsjahr
T€ 4 (Vj. T€ 6).

c) Oberbürgermeister

Herr Thomas Kiechle

d) Werkleitung

Frau Michaela Waldmann, Werkleiterin
Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Kempten (Allgäu), den 11. April 2024

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Werkleitung

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempten (Allgäu)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- Name:** Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb.
- Art des Betriebs:** Der Eigenbetrieb wird als gemeindliches Unternehmen der Stadt Kempten (Allgäu) außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.
- Sitz:** Kempten (Allgäu)
- Handelsregister:** Amtsgericht Kempten, HRA 10848. Der uns vorliegende Abruf datiert vom 28.03.2023.
- Satzungen:** Betriebssatzung vom 21. Mai 2015, geändert am 16. Oktober 2020 mit Wirkung ab 01.01.2021 (zuvor: Betriebssatzung vom 10. Februar 2009).
- Gegenstand:** Die satzungsgemäßen Aufgaben des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb sind:
1. Verwaltung, Betrieb und Vermarktung der Veranstaltungshäuser Kornhaus, Allgäuhalle, Markthalle sowie angemietete Räume in der Residenz;
 2. Organisation und Durchführung der Allgäuer Festwoche;
 3. Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes;



4. Organisation und Durchführung des Marktwesens;
5. Organisation und Durchführung weiterer Veranstaltungen;
6. Förderung von gesellschaftsrechtlichen und kulturellen Angeboten der Stadt;
7. Weiterentwicklung des Kongress-, Tagungs- und Messewesens der Stadt.

Organe des Betriebs: Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Werkleitung;
Werkausschuss;
Stadtrat;
Oberbürgermeister.

Werkleitung: Frau Michaela Waldmann (Geschäftsführerin)
Frau Marion Krüger, stellvertretende Werkleiterin.

Werkausschuss: Vorsitzender
Thomas Kiechle.

Wir verweisen hierzu auf die Angaben im Anhang, Anlage 5, Seite 4.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Steuerliche Beurteilung: Ertragsteuerlich wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Kempten-Immenstadt unter der Steuer-Nr. 127/114/70032 geführt.



Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb als unternehmerische Betätigung der Stadt Kempten (Allgäu) zu beurteilen, wobei umsatzsteuerlicher Unternehmer und damit Steuersubjekt nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt bleibt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfung) betreffend die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017 wurde gem. Schreiben des Finanzamtes vom 31.01.2023 abgeschlossen.

Kempton Messe- und Veranstaltungs-Betrieb, Kempton (Allgäu)

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Nachfolgend stellen wir für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens - nach den in den Eigenbetrieb einbezogenen Bereichen gegliedert - jeweils die Buchwertentwicklung dar.

Die Zugänge der Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl auf bewegliche als auch auf unbewegliche Anlagegüter wird die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewerblichen Nutzungsdauer angewandt. Im Zugangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig verrechnet. Für im Kalenderjahr 2023 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.



I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	3,00
	(€	53,00)

EDV-Software

	Stand 01.01.2023	Abschrei- bungen 2023	Stand 31.12.2023
Leitung und Verwaltung	52,00	50,00	2,00
Händler-/Jahrmarkt	1,00	0,00	1,00
	<u>53,00</u>	<u>50,00</u>	<u>3,00</u>

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	€	4.956.167,11
	(€	5.018.383,11)

	Stand 01.01.2023	Abgänge 2023	Abschrei- bungen 2023	Stand 31.12.2023
Allgäuer Festwoche	176.349,00	3.263,00	17.117,00	155.969,00
Allgäuhalle/Kornhaus/ Markthalle	4.842.034,11	0,00	41.836,00	4.800.198,11
	<u>5.018.383,11</u>	<u>3.263,00</u>	<u>58.953,00</u>	<u>4.956.167,11</u>



2. Maschinen und maschinelle Anlagen € 492.725,00
(€ 558.631,00)

	Stand 01.01.2023	Abgang (A) Abschrei- bungen 2023	Stand 31.12.2023
Allgäuer Festwoche	528.123,00	61.069,00	467.054,00
Allgäu-halle/Kornhaus/ Markthalle	19.893,00	3.682,00	16.211,00
Residenz	202,00	180,00A 22,00	0,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahrmarkt	10.413,00	953,00	9.460,00
	558.631,00	180,00A 65.726,00	492.725,00

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 200.346,00
(€ 179.877,00)

	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgang (A) Abschrei- bungen 2023	Stand 31.12.2023
Leitung und Verwaltung	310,00	3.651,70	809,70	3.152,00
Allgäuer Festwoche	79.532,00	64.408,87	739,00A 28.317,87	114.884,00
Allgäu-halle/Kornhaus/ Markthalle	56.771,00	0,00	10.153,00	46.618,00
Residenz	1.226,00	0,00	965,00	261,00
Weihnachts-/Wochen-/ Händler- und Jahr- markt	42.038,00	0,00	6.607,00	35.431,00
	179.877,00	68.060,57	739,00A 46.852,57	200.346,00



4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau € 8.258.807,73
(€ 4.254.135,38)

	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Umbuchung 2023	Stand 31.12.2023
<u>Anlagen im Bau</u>				
Kornhaus	4.254.135,38	3.955.435,89	0,00	8.209.571,27
Allgäuhalle	0,00	49.236,46	0,00	49.236,46
	<u>4.254.135,38</u>	<u>4.004.672,35</u>	<u>0,00</u>	<u>8.258.807,73</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die mengenmäßige Erfassung der Vorräte erfolgte aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

<u>Waren</u>	€ 4.900,00	€ 16.500,00)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Allgäuer Festwoche	2.600,00	14.100,00
Weihnachtsmarkt	2.300,00	2.400,00
	<u>4.900,00</u>	<u>16.500,00</u>



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 68.221,42
(€ 25.156,86)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Forderungen lt. Debitorenliste	70.221,42	25.956,86
Pauschalwertberichtigung	- 1.300,00	- 400,00
Einzelwertberichtigung	- 700,00	- 400,00
	<u>68.221,42</u>	<u>25.156,86</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

Forderungen	70.221,42	26.093,01
Einzelwertberichtigte Forderungen	- 839,48	- 467,80
	<u>69.381,94</u>	<u>225.625,21</u>

davon 2 % für Ausfallrisiken, Skonto, Zinsverluste sowie Mahn- und Beitreibungskosten

rd. 1.300,00 rd. 400,00

2. Forderungen gegen die Stadt Kempten (Allgäu) € 998.890,65
(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um ein unverzinsliches Verrechnungskonto gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu).

Stand 01.01.2023 (Ausweis im Vorjahr unter Forderungen)	- 182.133,79
Veränderungen 2023	<u>1.181.024,44</u>
Stand 31.12.2023	<u>998.890,65</u>



3. Sonstige Vermögensgegenstände € 47.111,49
(€ 46.006,70)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
2020	0,00	0,34
2021	0,31	0,31
2022	14,04	14,04
2023	69,60	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	10.750,10	5.086,92
Umsatzsteuer 2020	0,00	7.349,06
Umsatzsteuer 2021	6.424,27	6.424,27
Umsatzsteuer 2022	3.191,39	3.191,39
Umsatzsteuer 2023	4.712,94	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig	5.995,72	0,00
Guthaben Lieferanten	4.245,33	12.237,46
Kautionen	<u>11.707,79</u>	<u>11.702,91</u>
	<u><u>47.111,49</u></u>	<u><u>46.006,70</u></u>

**II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-
instituten** € 415.644,12
(€ 484.996,44)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Kassen	718,90	2.148,87
Sparkasse Allgäu		
Kto.Nr. 514 297712	290.802,52	357.874,08
Kto.Nr. 514 297746	<u>124.122,70</u>	<u>124.973,49</u>
	<u><u>415.644,12</u></u>	<u><u>484.996,44</u></u>



C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		€ 11.500,00	
		(€ 19.560,00)	
	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>
Wartungskosten	830,16		760,00
Versicherung	<u>10.669,84</u>		<u>18.800,00</u>
	<u>11.500,00</u>		<u>19.560,00</u>
 Bilanzsumme		€ 15.454.316,52	
		(€ 10.603.299,49)	



Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 4.000.000,00
	(€ 4.000.000,00)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung
€ 4.000.000,00.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 14.948.200,00
	(€ 10.344.500,00)

Stand 01.01.2023	10.344.500,00
------------------	---------------

Ausgleich der Verluste gem. § 8 Abs. 2 EBV
durch Abbuchungen von den Rücklagen
durch Beschluss

vom 22.05.2023 für 2017	- 1.566.517,27
-------------------------	----------------

Rundung	17,27
---------	-------

Investitionszuschuss der Stadt Kempten (Allgäu)	<u>6.170.200,00</u>
--	---------------------

Stand 31.12.2023	<u><u>14.948.200,00</u></u>
------------------	-----------------------------

**III. Verlustvortrag**

€ - 2.835.141,43
(€ - 2.748.958,70)

Stand 01.01.2023	- 2.748.958,70
Jahresverlust 2022	- 1.652.700,00
Ausgleich des Verlustes 2017 (siehe Pos. II. Kapitalrücklage)	<u>1.566.517,27</u>
Stand 31.12.2023	<u>- 2.835.141,43</u>

IV. Jahresverlust

€ - 1.057.200,00
(€ - 1.652.700,00)

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € 174.720,00
(€ 161.300,00)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Aufbewahrungspflicht Geschäftsunterlagen	20.000,00	20.000,00
Urlaubsrückstände	22.100,00	14.500,00
Überstunden	18.700,00	16.400,00
Abschluss- und Prüfungskosten		
Erstellung		
2022	0,00	12.500,00
2023	12.500,00	0,00
Prüfung (intern und extern)		
2022	0,00	14.000,00
2023	14.000,00	0,00
Beratung	5.200,00	5.400,00
Ausstehende Rechnungen	60.220,00	56.500,00
Jubiläum	1.000,00	1.000,00
Betriebsprüfungskosten	<u>21.000,00</u>	<u>21.000,00</u>
	<u>174.720,00</u>	<u>161.300,00</u>



C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 197.236,09
		(€ 299.407,25)

Gemäß Einzelaufstellung.

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu)</u>	€ 0,00
		(€ 182.133,79)

Ausweis am Bilanzstichtag unter Forderungen.

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 8.517,33
		(€ 1.053,63)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Kundenguthaben	6.295,65	136,15
Weihnachtsmarktgutscheine	90,00	370,00
Künstlersozialkasse	2.042,16	513,20
Sonstige	<u>89,52</u>	<u>34,28</u>
	<u>8.517,33</u>	<u>1.053,63</u>



D. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	17.984,53
	(€	16.563,52)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Miete und Nebenkosten Wochenmarkt	<u>17.984,53</u>	<u>16.563,52</u>
 Bilanzsumme	€	<u>15.454.316,52</u>
	(€	10.603.299,49)



Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Nachstehend werden die einzelnen Positionen kurz erläutert. In Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben.

1. Umsatzerlöse	€ 2.519.004,55 (€ 993.944,51)		
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2023</th> <th style="width: 50%; text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2022</th> </tr> </thead> </table>	2023	2022
2023	2022		
Leitung und Verwaltung	0,00 9.266,83		
Allgäuer Festwoche	1.885.535,63 523.628,27		
Kornhaus	2.142,76 2.127,16		
Allgäuhalle	340.362,86 182.204,43		
Markthalle	21.310,63 17.215,35		
Residenz	11.934,62 6.530,43		
Weihnachtsmarkt	111.633,97 105.848,30		
Wochenmarkt	91.417,88 88.453,19		
Händler-/Jahrmarkt	54.666,20 58.670,55		
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">2.519.004,55</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">993.944,51</th> </tr> </thead> </table>	2.519.004,55	993.944,51
2.519.004,55	993.944,51		
<u>Leitung und Verwaltung</u>			
Sonstige Einnahmen und Erträge	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">0,00</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">9.266,83</th> </tr> </thead> </table>	0,00	9.266,83
0,00	9.266,83		
<u>Allgäuer Festwoche</u>			
Eintrittsgelder	671.546,24 0,00		
Veranstaltungen im Residenzhof	45.683,84 22.766,11		
Standmieten	779.242,47 193.928,65		
Medienbeiträge	24.625,00 0,00		
Pachteinnahmen	193.437,41 170.945,07		
Nebenkosten	131.792,70 57.139,87		
Sonstige Einnahmen und Erträge	39.207,97 78.848,57		
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">1.885.535,63</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">523.628,27</th> </tr> </thead> </table>	1.885.535,63	523.628,27
1.885.535,63	523.628,27		



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Kornhaus</u>		
Sonstige Einnahmen und Erträge	2.142,76	2.127,16
<u>Allgäuhalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	14.400,34	22.923,41
Mieten Freiflächen	303.458,55	142.286,05
Miet- und Pachteinnahmen	10.682,28	6.577,39
Nebenkosten	4.377,62	8.924,51
Sonstige Einnahmen und Erträge	7.444,07	1.493,07
	340.362,86	182.204,43
<u>Markthalle</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	10.060,01	5.020,01
Pachteinnahmen	9.957,76	7.679,00
Nebenkosten	1.069,86	451,01
Sonstige Einnahmen und Erträge	223,00	4.065,33
	21.310,63	17.215,35
<u>Residenz</u>		
Mieten aus Veranstaltungen	11.441,54	5.230,00
Nebenkosten	487,08	830,42
Sonstige Einnahmen und Erträge	6,00	470,01
	11.934,62	6.530,43
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Standmieten	74.501,41	67.600,00
Mieten Hütten	7.260,00	9.008,21
Nebenkosten	16.764,40	14.555,78
Sonstige Einnahmen und Erträge	13.108,16	14.684,31
	111.633,97	105.848,30



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Wochenmarkt</u>		
Marktgebühren	74.849,24	73.876,63
Nebenkosten	16.559,64	14.534,56
Sonstige Einnahmen und Erträge	<u>9,00</u>	<u>42,00</u>
	<u>91.417,88</u>	<u>88.453,19</u>

Händler-/Jahrmarkt

Standgebühren	39.763,86	43.067,72
Nebenkosten	7.378,14	7.614,25
Werbekostenbeitrag	6.354,17	6.678,08
Sonstige Einnahmen und Erträge	<u>1.170,03</u>	<u>1.310,50</u>
	<u>54.666,20</u>	<u>58.670,55</u>
	<u>2.519.004,55</u>	<u>993.944,51</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 1.048.926,38
 (€ 771.191,37)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Leitung und Verwaltung	1.047.859,29	767.575,55
Allgäuer Festwoche	0,00	900,00
Kornhaus	0,00	600,00
Allgäuhalle	504,11	1.763,52
Markthalle	0,00	325,23
Residenz	142,98	27,07
Weihnachtsmarkt	370,00	0,00
Händler-/Jahrmarkt	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.048.926,38</u>	<u>771.191,37</u>



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Leitung und Verwaltung</u>		
Ertragszuschuss	1.047.580,00	722.800,00
Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	250,00
Übrige	213,68	2.700,00
Periodenfremde Erträge	<u>65,61</u>	<u>41.825,55</u>
	<u>1.047.859,29</u>	<u>767.575,55</u>
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Übrige	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>
<u>Kornhaus</u>		
Übrige	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>
<u>Allgäuhalle</u>		
Übrige	<u>504,11</u>	<u>1.763,52</u>
<u>Markthalle</u>		
Übrige	<u>0,00</u>	<u>325,23</u>
<u>Residenz</u>		
Übrige	<u>142,98</u>	<u>27,07</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Periodenfremde Erträge	<u>370,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.048.926,38</u>	<u>771.191,37</u>

3. Materialaufwand

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	€ 13.848,28																								
	(€ 1.340,59)																								
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">2023</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">2022</td> </tr> <tr> <td>Allgäuer Festwoche</td> <td style="text-align: right;">13.748,28</td> <td style="text-align: right;">1.140,59</td> </tr> <tr> <td>Weihnachtsmarkt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">100,00</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">200,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">13.848,28</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">1.340,59</td> </tr> </table>		2023	2022	Allgäuer Festwoche	13.748,28	1.140,59	Weihnachtsmarkt	100,00	200,00		13.848,28	1.340,59												
	2023	2022																							
Allgäuer Festwoche	13.748,28	1.140,59																							
Weihnachtsmarkt	100,00	200,00																							
	13.848,28	1.340,59																							
 <u>Allgäuer Festwoche</u>																									
Wareneinkauf/Bestandsveränderung	13.748,28	1.140,59																							
 <u>Weihnachtsmarkt</u>																									
Wareneinkauf/Bestandsveränderung	100,00	200,00																							
	13.848,28	1.340,59																							
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€ 2.567.655,98																								
	(€ 1.534.587,78)																								
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">2023</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">2022</td> </tr> <tr> <td>Allgäuer Festwoche</td> <td style="text-align: right;">2.408.837,09</td> <td style="text-align: right;">1.406.591,24</td> </tr> <tr> <td>Kornhaus</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">656,66</td> </tr> <tr> <td>Allgäuhalle</td> <td style="text-align: right;">4.148,83</td> <td style="text-align: right;">8.683,99</td> </tr> <tr> <td>Weihnachtsmarkt</td> <td style="text-align: right;">131.674,04</td> <td style="text-align: right;">97.026,88</td> </tr> <tr> <td>Wochenmarkt</td> <td style="text-align: right;">3.650,83</td> <td style="text-align: right;">4.690,04</td> </tr> <tr> <td>Händler-/Jahrmarkt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">19.345,19</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">16.938,97</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">2.567.655,98</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">1.534.587,78</td> </tr> </table>		2023	2022	Allgäuer Festwoche	2.408.837,09	1.406.591,24	Kornhaus	0,00	656,66	Allgäuhalle	4.148,83	8.683,99	Weihnachtsmarkt	131.674,04	97.026,88	Wochenmarkt	3.650,83	4.690,04	Händler-/Jahrmarkt	19.345,19	16.938,97		2.567.655,98	1.534.587,78
	2023	2022																							
Allgäuer Festwoche	2.408.837,09	1.406.591,24																							
Kornhaus	0,00	656,66																							
Allgäuhalle	4.148,83	8.683,99																							
Weihnachtsmarkt	131.674,04	97.026,88																							
Wochenmarkt	3.650,83	4.690,04																							
Händler-/Jahrmarkt	19.345,19	16.938,97																							
	2.567.655,98	1.534.587,78																							



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Miete für Equipment	1.001.463,20	405.470,74
Buspendelverkehr	3.439,16	63.180,21
Strom und Beleuchtung	269.645,58	174.164,81
Toilettenanlagen	61.262,12	19.411,10
Dekoration, Beflaggung	9.257,67	2.027,39
Bauaufwand	30.326,34	92.971,62
Leistungen städtischer Betriebshof	345,00	50.512,39
Kontrolle, Bewachung	552.663,86	366.924,48
Gagen, sonstige Honorare	241.661,80	66.213,14
Sanitätsdienst und technisches Mietpersonal	129.296,10	149.409,31
Sonstiges	<u>109.476,26</u>	<u>16.306,05</u>
	<u>2.408.837,09</u>	<u>1.406.591,24</u>
 <u>Kornhaus</u>		
Leistungen städtischer Betriebshof	<u>0,00</u>	<u>656,66</u>
 <u>Allgäuhalle</u>		
Miete für Equipment	785,00	120,01
Leistungen städtischer Betriebshof	3.363,83	1.350,75
Gagen, sonstige Honorare	<u>0,00</u>	<u>7.213,23</u>
	<u>4.148,83</u>	<u>8.683,99</u>



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Miete für Equipment	26.511,90	17.203,97
Strom und Beleuchtung	41.949,26	24.478,97
Dekoration, Beflaggung	4.045,54	2.714,79
Bauaufwand	30.370,93	30.846,68
Leistungen städtischer Betriebshof	4.850,12	5.486,40
Kontrolle, Bewachung	14.750,52	10.350,86
Gagen, sonstige Honorare	7.010,90	4.659,50
Sonstiges	<u>2.184,87</u>	<u>1.285,71</u>
	<u>131.674,04</u>	<u>97.026,88</u>
 <u>Wochenmarkt</u>		
Strom und Beleuchtung	0,00	2.097,14
Dekoration, Beflaggung	0,00	117,60
Leistungen städtischer Betriebshof	3.450,28	2.475,30
Sonstige Fremdleistungen	<u>200,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.650,83</u>	<u>4.690,04</u>
 <u>Händler-/Jahrmarkt</u>		
Miete für Equipment	2.395,55	150,00
Strom und Beleuchtung	4.728,39	5.762,13
Wasseranschlüsse	3.899,06	3.877,08
Leistungen städtischer Betriebshof	6.141,74	5.297,56
Sonstiges	<u>2.180,45</u>	<u>1.852,20</u>
	<u>19.345,19</u>	<u>16.938,97</u>
	<u>2.567.655,98</u>	<u>1.534.587,78</u>



4. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>		€ 696.816,06
		(€ 654.217,42)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Leitung und Verwaltung	425.398,22	412.797,04
Allgäuer Festwoche	184.237,10	161.575,36
Kornhaus	49.170,77	40.688,56
Allgäuhalle	9.523,51	4.768,19
Markthalle	5.036,30	6.849,97
Residenz	3.241,42	2.123,88
Weihnachtsmarkt	5.200,20	3.134,78
Wochenmarkt	6.382,47	11.139,82
Händler-/Jahrmarkt	<u>8.626,07</u>	<u>11.139,82</u>
	<u>696.816,06</u>	<u>654.217,42</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>		€ 190.519,27
		(€ 165.554,99)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Soziale Abgaben</u>		
Leitung und Verwaltung	68.001,35	75.424,87
Allgäuer Festwoche	25.704,14	27.272,31
Kornhaus	9.255,83	7.618,43
Allgäuhalle	1.892,69	998,17
Markthalle	1.001,41	1.434,02
Residenz	644,90	444,60
Weihnachtsmarkt	1.033,81	656,49
Wochenmarkt	1.268,79	2.331,98
Händler-/Jahrmarkt	<u>1.714,43</u>	<u>2.331,98</u>
	<u>110.517,35</u>	<u>118.512,85</u>

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Leitung und Verwaltung	61.758,24	30.464,50
Allgäuer Festwoche	9.694,70	10.121,01
Kornhaus	5.679,45	3.308,20
Allgäuhalle	717,98	383,21
Markthalle	380,28	552,98
Residenz	245,21	170,39
Weihnachtsmarkt	394,03	253,11
Wochenmarkt	481,59	894,37
Händler-/Jahrmarkt	650,44	894,37
	<u>80.001,92</u>	<u>47.042,14</u>
	<u>190.519,27</u>	<u>165.554,99</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

€ 171.581,57
 (€ 205.110,81)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Leitung und Verwaltung	859,70	359,96
Allgäuer Festwoche	106.503,87	104.152,79
Kornhaus	49.908,00	81.243,00
Allgäuhalle	535,00	536,06
Markthalle	5.228,00	7.738,00
Residenz	987,00	2.469,00
Weihnachtsmarkt	7.045,00	8.097,00
Händler-/Jahrmarkt	515,00	515,00
	<u>171.581,57</u>	<u>205.110,81</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 969.331,73
(€ 846.529,21)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Leitung und Verwaltung	178.534,79	190.980,01
Allgäuer Festwoche	453.562,94	376.376,72
Kornhaus	160.887,03	141.709,24
Allgäuhalle	69.528,09	34.582,05
Markthalle	67.653,50	58.242,15
Residenz	11.282,63	4.940,07
Weihnachtsmarkt	15.630,46	15.920,50
Wochenmarkt	3.654,87	14.152,35
Händler-/Jahrmarkt	<u>8.597,42</u>	<u>9.626,12</u>
	<u><u>969.331,73</u></u>	<u><u>846.529,21</u></u>

Leitung und Verwaltung

Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	2.359,00	2.599,00
Unterhalt Gebäude, Freigelände, betriebliche Anlagen und Wartungskosten	1.680,08	0,00
Werbekosten	160,22	159,79
Reisekosten	949,03	36,03
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	633,43	16.326,51
Prüfungs- und Beratungskosten	34.953,39	32.770,58
Buchführungskosten	20.076,15	18.947,60
Kosten für Aus- und Fortbildung	466,92	1.848,71
Nebenkosten des Geldverkehrs	621,31	818,46
Nicht abziehbare Vorsteuer	5.641,29	5.604,96
Verwaltungskostenbeitrag	105.669,75	110.802,33
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	900,00	200,00
Übrige Aufwendungen	<u>4.424,22</u>	<u>866,04</u>
	<u><u>178.534,79</u></u>	<u><u>190.980,01</u></u>



	2023	2022
<u>Allgäuer Festwoche</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögen	4.002,00	5.683,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen, Abschreibungen auf Forderungen	2.134,37	245,00
Miete für Lagerflächen	47.040,00	47.040,00
Miete sonstige Räumlichkeiten	8.374,11	8.274,00
Gas, Strom, Wasser	28.873,62	24.642,87
Reinigung	75.853,54	41.349,06
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	28.127,64	19.599,25
Unterhalt Gebäude, Freigelände, betriebliche Abgaben und Wartungskosten	22.570,11	34.782,79
Werbekosten	80.792,63	63.971,30
Bewirtungskosten	13.657,03	10.962,77
Reisekosten	13,60	0,00
Verkaufsprovision	3.011,34	1.740,94
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	28.256,57	7.829,60
Prüfungs- und Beratungskosten	217,50	212,50
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.036,88	10.330,80
Verwaltungskostenbeitrag	68.277,60	66.666,94
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	23.468,41	9.806,29
Dienst- und Schutzkleidung	3.508,17	1.560,60
Übrige Aufwendungen	14.347,82	21.679,01
	<u>453.562,94</u>	<u>376.376,72</u>
<u>Kornhaus</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögen	0,00	18,00
Miete für Lagerflächen	1.086,00	1.086,00
Übertrag:	1.086,00	1.104,00



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Übertrag:	1.086,00	1.104,00
Heizung	37.235,78	32.496,33
Gas, Strom, Wasser	6.451,96	935,96
Reinigung, Haus- und Grundstückslasten	2.834,34	5.781,09
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	14.944,58	26.114,10
Unterhalt Gebäude und Freigelände	7.391,07	0,00
Unterhalt betriebliche Abgaben und Wartungskosten	12.983,36	13.086,11
Werbekosten	32.565,16	2.282,00
Reisekosten	158,85	0,00
Porto, Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	1.592,56	831,53
Fortbildungskosten	1.193,54	130,64
Verwaltungskostenbeitrag	23.626,62	56.617,10
Nicht abziehbare Vorsteuer	872,71	1.032,78
Versicherungsschaden	16.135,79	0,00
Übrige Aufwendungen	<u>1.814,71</u>	<u>1.297,60</u>
	<u>160.887,03</u>	<u>141.709,24</u>

Allgäuhalle

Heizung	2.108,44	6.771,60
Gas, Strom, Wasser	13.423,26	12.993,35
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	5.053,55	5.604,21
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1.651,25	1.586,47
Unterhalt Gebäude	8.691,14	2.229,50
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	35.839,02	3.311,55
Werbekosten	67,82	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	575,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.211,98
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.128,92	139,27
Übrige Aufwendungen	<u>989,69</u>	<u>734,12</u>
	<u>69.528,09</u>	<u>34.582,05</u>



	2023	2022
<u>Markthalle</u>		
Pacht	40.405,44	40.405,44
Heizung	3.665,32	2.610,80
Gas, Strom, Wasser	3.596,30	3.872,54
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	9.107,07	7.857,75
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	580,03	497,40
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	5.980,64	1.702,29
Verwaltungskostenbeitrag	358,99	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.517,44	764,37
Übrige Aufwendungen	2.442,27	531,56
	67.653,50	58.242,15
 <u>Residenz</u>		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	180,00	412,00
Raummiete	255,65	255,65
Heizung	3.510,15	1.549,36
Gas, Strom, Wasser	1.936,88	757,15
Reinigung, Haus- und Grundstücksaufwendungen	3.565,25	1.114,29
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	1,36	0,00
Unterhalt Gebäude und Freigelände	336,00	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	312,75	441,48
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	103,56	103,56
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.081,03	306,58
	11.282,63	4.940,07



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Weihnachtsmarkt</u>		
Gas, Strom, Wasser	381,51	411,66
Reinigung	894,45	835,93
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	2.651,73	1.848,99
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	1.210,80	1.588,04
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	2.446,96	2.188,95
Werbekosten	5.965,38	5.793,48
Telefon, Bürobedarf und Drucksachen	326,71	1.498,93
Spenden	100,00	0,00
Übrige Aufwendungen	<u>1.652,92</u>	<u>1.754,52</u>
	<u>15.630,46</u>	<u>15.920,50</u>

Wochenmarkt

Abschreibungen auf Forderungen	0,00	882,50
Miete Markthalle	380,00	0,00
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	50,00	0,00
Unterhalt betriebliche Anlagen und Wartungskosten	1.000,36	6.141,65
Werbekosten	1.156,80	0,00
Bewirtungskosten	587,02	0,00
Reisekosten	22,68	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	358,99	6.437,56
Nicht abziehbare Vorsteuer	80,63	0,00
Übrige Aufwendungen	<u>18,39</u>	<u>690,64</u>
	<u>3.654,87</u>	<u>14.152,35</u>

Händler-/Jahrmarkt

Einstellung in die der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	50,00
Miete für Lagerflächen	<u>0,00</u>	<u>225,00</u>
Übertrag:	0,00	275,00



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Übertrag:	0,00	275,00
Gas, Strom, Wasser	195,45	314,18
Reinigung	1.127,32	911,69
Versicherungen, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Abgaben	700,00	1.065,57
Werbekosten	4.433,00	4.660,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	182,91
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	2.096,29	1.889,77
Übrige Aufwendungen	<u>45,36</u>	<u>327,00</u>
	<u>8.597,42</u>	<u>9.626,12</u>
	<u>969.331,73</u>	<u>846.529,21</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 333,37
 (€ 53,23)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Sonstige Zinsen	263,94	53,23
Zinsen gem. § 233 a AO	<u>69,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>333,37</u>	<u>53,23</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 494,82
 (€ 0,00)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Zinsen gem. § 233 a AO	<u>- 494,82</u>	<u>0,00</u>



9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € - 0,68
(€ - 0,00)

	2023	2022
Körperschaftsteuer		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 65,59	- 13,31
Rest Vorjahre	- 0,68	0,00
anrechenbare Kapitalertragsteuer	65,59	13,31
	- 0,68	0,00
Solidaritätszuschlag		
Erstattungsanspruch lfd. Jahr	- 3,61	- 0,73
anrechenbarer Solidaritätszuschlag	3,61	0,73
	0,00	0,00
	- 0,68	0,00

10. Ergebnis nach Steuern € - 1.041.982,73
(€ - 1.642.151,69)

11. Sonstige Steuern € 15.217,27
(€ 10.548,31)

	2023	2022
Grundsteuer	10.492,31	10.492,31
Kraftfahrzeugsteuer	21,00	56,00
Abzugsteuer	1.485,17	0,00
Umsatzsteuer 2014 - 2017 aufgrund Folgewirkungen der Betriebsprüfung	3.583,71	0,00
Umsatzsteuer 2020	- 364,92	0,00
	15.217,27	10.548,31

11. Jahresverlust € - 1.057.200,00
(€ - 1.652.700,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.